

Antrag zum Absetzen von Wassermengen

Der Antrag zum Absetzen von Freimengen ist spätestens bis zum 15. Januar des neuen Kalenderjahres beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Verbrauchsmeldung durch den Kunden für das Jahr _____

Angaben zum Grundstück	Kundennummer:	
	Grundstückseigentümer	
	Grundstücksanschrift:	
	Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Personen	
Angaben zum Grundstückseigentümer	Wohnanschrift:	
	Telef. Erreichbarkeit	
Angaben zum Wasserzähler	Zählernummer	
	Zählerstand zum 01.01.	
	Zählerstand zum 31.12.	
	Absetzbare Menge in m ³	
	ggf. Bemerkung	
Art der Absetzung	Pool <input type="checkbox"/>	Poolgröße _____ m ³
	Fischteich <input type="checkbox"/>	Teichgröße _____ m ³
	Garten <input type="checkbox"/>	Fläche _____ m ²
	sonstiges <input type="checkbox"/>	Bemerkung _____
Entleerung von Fischteich u. Pool	Versickerung auf dem Grundstück <input type="checkbox"/>	
	Ableitung in eine Vorflut (Bach, Fluss, Graben ...)	<input type="checkbox"/>
	Ableitung in einen öffentlichen Kanal	<input type="checkbox"/>
	Sonstiges <input type="checkbox"/>	

Verbandsgeschäftsführer:

Dr. Michael List

Kontakt:

Tel.: 034464/ 66 10
 Fax: 034464/ 66 199
 E-Mail: info@wav-saale-unstrut-finne.de
 Internet: www.wav-saale-unstrut-finne.de

Sprechzeiten:

Di: 09:00-12:00 Uhr
 13:00-17:00 Uhr
 Do: 09:00-12:00 Uhr
 13:00-15:30 Uhr

Bankverbindungen:

Comerzbank Halle
 IBAN: DE87 8004 0000 0529 3006 00
 BIC: COBADEFFXXX
 Sparkasse Burgenlandkreis
 IBAN: DE77 8005 3000 3040 0082 33
 BIC: NOLADE21BLK

Steuernummer
 119/144/04527

Finanzamt Naumburg

Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne
- Sitz Freyburg –

Sofern eine Ableitung in den öffentlichen Kanal erfolgt, ist der Termin zum Ablassen der Wassermengen aus Schwimmbecken oder Fischteichen mit dem Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne abzustimmen. Diese Wassermengen zählen als Abwasser und sind nicht absatzfähig.

Der Antrag zum Absetzen von Wasserfreimengen ist **bis spätestens zum 15. Januar des Folgejahres** beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne einzureichen.

Die Gewährung der Absetzung von Wassermengen verlängert sich nicht automatisch. Der Antrag hierfür ist jährlich erneut einzureichen. Der Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderung in den Verhältnissen, die die Absetzung erheblich beeinflussen, sind beim Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut-Finne unverzüglich unter Angabe der Kundennummer mitzuteilen.

Datum / Unterschrift des Grundstückseigentümers